



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2020-0982
BESCHLUSS-NR. 2023-179
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**
34.07.50 **Allgemeine Akten**

BETRIFFT **Klimawandel als Herausforderung;
Genehmigung Massnahmenplan Klimawandel 2023 - 2026**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat formulierte im Schwerpunktprogramm der Amtsdauer 2018 – 2022 den Schwerpunkt 3 «Klimawandel als Herausforderung angehen». Eine Massnahme aus diesem Schwerpunkt bildete die Analyse der Chancen und Risiken des Klimawandels auf die öffentlichen Aufgaben sowie das Ausarbeiten von Anpassungsstrategien und Massnahmen.

Mit der Umsetzung wurde die Abteilung Tiefbau beauftragt. In mehreren stadtinternen Workshops, teilweise unter Einbezug von externen Fachpersonen, wurden die Chancen und Risiken des Klimawandels auf verschiedene Themenbereiche diskutiert und mögliche Massnahmen abgeleitet. Die Ergebnisse der Workshops sind im Schlussbericht «Klimawandel als Herausforderung» zusammengefasst und wurden vom Stadtrat am 7. April 2022 zur Kenntnis genommen (SRB-Nr. 2022-91).

Für die Amtsdauer 2022 – 2026 formulierte der Stadtrat den Schwerpunkt «Dem Klimawandel aktiv begegnen». Darin wird festgehalten, dass Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen und umgesetzt werden sollen.

Die Abteilung Tiefbau erstellte auf Grundlage des Schlussberichtes «Klimawandel als Herausforderung» einen ersten Entwurf eines Massnahmenplans. Dieser wurde verwaltungsintern geprüft und anhand der Rückmeldungen bereinigt. Anschliessend besprach der Stadtrat den Entwurf des Massnahmenplanes anlässlich seiner Klausur am 8. Juli 2023. Der vorliegende Massnahmenplan Klimawandel 2023 bis 2026 berücksichtigt die Rückmeldungen aus der Klausursitzung.

MASSNAHMENPLAN KLIMAWANDEL 2023 BIS 2026

Der Massnahmenplan Klimawandel 2023 bis 2026 enthält Massnahmen, die nicht ohne weiteres im laufenden Betrieb umsetzbar sind bzw. finanzielle und personelle Ressourcen binden. Die Massnahmen gliedern sich in 6 Handlungsfelder. Für jedes Handlungsfeld sind übergeordnete Ziele definiert, die mit den Massnahmen erreicht werden sollen:



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2020-0982

BESCHLUSS-NR. 2023-179

HANDLUNGSFELD

GRUNDLAGEN SCHAFFEN

ZIELE	– Der kommunale Richtplan wird mit Bestimmungen zur Anpassung an den Klimawandel ergänzt. – Auf Grundlage Richtplan und PBG-Teilrevision 2020 wird die Bau- und Zonenordnung (BZO) mit Bestimmungen zur Anpassung an den Klimawandel ergänzt. – Aktive Einflussnahme bezüglich klimaangepasster Bauweise in der Stadtplanung.
Massnahmen	G1: Teilrevision kommunaler Richtplan (Lead Ressort Präsidiales) Klimaangepasste Siedlungsentwicklung wird Teil des kommunalen Richtplanes. Der Richtplaneintrag dient als Grundlage für weitere Bestimmungen in der BZO. G2: Prüfung Masterpläne und Freiraumkonzepte (Lead Ressort Präsidiales) Es wird geprüft, ob die bestehenden Pläne und Konzepte den Anforderungen des Klimawandels genügen, gegebenenfalls werden sie mit entsprechenden Bestimmungen ergänzt. G3: Quartier- und Gestaltungspläne (Lead Ressort Hoch- und Tiefbau) Zukünftige Quartier- und Masterpläne erhalten Bestimmungen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Beschattung, Regenwasserbewirtschaftung). G4: Teilrevision BZO (Lead Ressort Präsidiales) Teilrevision BZO auf Grundlage der PBG-Teilrevision 2020 sowie des revidierten kommunalen Richtplanes.

HANDLUNGSFELD

ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHEN

ZIEL	– Öffentliche Räume sind klimaangepasst, sie bieten auch an Hitzetagen eine hohe Aufenthaltsqualität und tragen zur Kühlung des Siedlungskörpers bei.
Massnahmen	F1: Anpassung öffentliche Freiflächen (Lead Ressort Tiefbau und Hochbau) Bei Neu- und Umgestaltungen von öffentlichen Freiflächen wird auf eine klimaangepasste Gestaltung geachtet (Beschattung, Schwammstadtelemente etc.). F2: Gestaltung Strassenraum (Lead Ressort Tiefbau) Bei der Instandstellung von kommunalen Verkehrswegen wird auf eine klimaangepasste Gestaltung mit Schwammstadtelementen geachtet. Bei Auflagen kantonaler Projekte wird auf eine klimaangepasste Bauweise hingearbeitet. Dabei steht das Pflanzen von Stadtbäumen im Vordergrund.



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2020-0982

BESCHLUSS-NR. 2023-179

HANDLUNGSFELD

LOKALKLIMA

ZIELE	– Der Siedlungsraum wird so gestaltet, dass Regenwasser lokal gespeichert und versickert wird. Damit wird der natürliche Wasserkreislauf geschlossen, bei Starkniederschlägen können Entlastungen vermieden werden und der Siedlungskörper wird durch Verdunstung gekühlt. – Die Stadt nimmt eine Vorbildfunktion ein. Bei Neu- und Umbauten werden Schwammstadtelemente umgesetzt. Dabei wird der übergeordneten Nutzung der Flächen Rechnung getragen. – Die Vorgaben der Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserbewirtschaftung des Kantons Zürich werden soweit möglich umgesetzt. – Bei der Planung von Um- und Neubauten wird vermehrt auf eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung geachtet.
Massnahmen	S1: Städtische Liegenschaften (Lead Ressort Hochbau) Umsetzung von Schwammstadtelementen auf städtischen Immobilien (z.B. Dachhumisierung, Fassadenbegrünung, Sickermulden, Bäume, Rigolen etc.). Es wird immer geprüft, ob Regenwasser lokal als Brauchwasser gespeichert werden kann, zum Beispiel für Bewässerung oder Reinigung. S2: Baubewilligungsverfahren (Lead Ressort Hochbau und Tiefbau) Zur Erteilung einer Baubewilligung muss bereits mit dem Baugesuch ein Kanalisations-/ Entwässerungsplan eingereicht werden (aktuell wird dieser Plan in der Regel erst kurz vor Baufreigabe eingereicht, was Anpassungen im Bauprojekt sehr erschwert). S3: Wettbewerbe (Lead Ressort Hochbau) Bei Wettbewerben und Projektaufträgen wird Regenwasserbewirtschaftung und Klimaanpassung als Kriterium beurteilt. S4: Anreizsystem für klimagerechte Bauweise (Lead Ressort Tiefbau und Hochbau) Es wird geprüft, wie eine klimaangepasste Bauweise auf freiwilliger Basis gefördert werden kann. Zum Beispiel durch Unterstützung von Brauchwassertanks, kostenlose Beratungsangebote, Baumpflanzaktionen usw.



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2020-0982

BESCHLUSS-NR. 2023-179

HANDLUNGSFELD

WASSERVERSORGUNG

ZIELE	– Die Bevölkerung kann bei Bedarf rasch sensibilisiert und zum Wassersparen animiert werden. – Die Stadt verfügt über Möglichkeiten, im Bedarfsfall den Wasserverbrauch durch Weisungen und Gebote zu regulieren und im Extremfall einzuschränken.
Massnahmen	W1: Revision Trinkwasserversorgung in Notlagen (Lead Ressort Tiefbau) Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen wird revidiert und den zukünftigen klimatischen Bedingungen wird Rechnung getragen (geplant für 2024). W2: Prävention bei Knappheit (Lead Ressort Tiefbau) Art. 30 der Verordnung über die Wasserversorgung (WAVO) wird geschärft bezüglich Abgabeeschränkung bei Wasserknappheit. Parallel dazu wird eine Informationskampagne vorbereitet, die das Problem und Massnahmen der Bevölkerung bekannt macht. W3: Versorgungssicherheit durch Vernetzung (Lead Ressort Tiefbau) Sicherstellen der Versorgungssicherheit durch Vernetzung der Wasserversorgungen

HANDLUNGSFELD

INFORMATION / BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZIELE	– Die Bevölkerung wird über die Gefahren des Klimawandels informiert und sensibilisiert. – Es werden Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen getroffen.
Massnahmen	I1: Informationssystem (Lead Ressort Präsidiales) Es wird die Anschaffung eines Systems zur raschen Informationsvermittlung geprüft. Mögliche Informationen sind z.B. Waldbrandgefahr, Hitzewarnungen, Appelle zum Wassersparen oder allgemeine Informationen. I2: Einbezug Bevölkerung (Lead Ressort Tiefbau mit Präsidiales) Massnahmenpaket mit Informationsangeboten, z.B. Klimaspaziergänge, Merkblätter mit Massnahmen, Beratungsangebote etc. Aktion zur Förderung von Baumpflanzungen im Siedlungsgebiet. I3: Schutz betroffener Bevölkerungsgruppen (Lead Ressort Gesellschaft mit Präsidiales) Präventiv werden über verschiedene Kanäle Informationen zum Thema Hitzeschutz vermittelt, z.B. Versand 65+, Lebensphase 3, Pro Senectute etc. Möglich wäre ein Einbezug der Apotheken, Ärzte, Spitex usw. Zusätzliche Massnahmen bei Extremereignissen. Information hitzebedingter Stress für Tierhaltende. I4: Risikomanagement gemäss kantonaler Gefahrenkarte (Lead Ressort Tiefbau) Umsetzung Massnahmenplan Gefahrenkarte.



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2020-0982

BESCHLUSS-NR. 2023-179

HANDLUNGSFELD LANDWIRTSCHAFT

ZIELE	– Die Bewässerung zur Lebensmittelproduktion ist unter Einhaltung der Trinkwasserversorgung / Löschwasserreserve sichergestellt. – Wenn Kulturen bewässert werden müssen, erfolgt dies auf effiziente Weise (Mikro- / Tropfenbewässerung statt Beregnung). – Nutzung von Regenwasser auf Landwirtschaftsbetrieben, z.B. für Reinigung.
Massnahmen	L1: Kommunikation und Information (Lead Ressort Tiefbau) Es wird geprüft, wie die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Wasserversorgung für eine geregelte Trinkwasserentnahme zur Bewässerung geregelt werden muss. L2: Rechtliche Grundlagen (Lead Ressort Tiefbau) Die Bestimmungen in der WAVO werden bezüglich Vorschriften zur Bewässerung präzisiert. Ziel ist eine effiziente, sprich wasserschonende Bewässerung zur Lebensmittelproduktion. L3: Finanzielle Anreize zur Regenwasserspeicherung (Lead Ressort Hoch- und Tiefbau) Zusammen mit Massnahme S4 «Anreizsystem für klimagerechte Bauweise»

Zu den Massnahmen sind jeweils federführende Ressorts definiert. Auch wurde versucht, die Kostenfolge der Massnahmen abzuschätzen. Die genauen Kosten müssen durch die Verantwortlichen noch bestimmt werden. Die Finanzierung erfolgt über das ordentliche Budget. Kostenintensive Massnahmen können daher frühestens im Jahr 2025 umgesetzt werden.

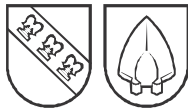
UMSETZUNG UND BEGLEITUNG

Die Umsetzung des Massnahmenplanes wird durch die Abteilung Tiefbau, Bereich Umwelt, initiiert und laufend begleitet.

Vor Ablauf der Legislatur 2022 – 2026 wird dem Stadtrat in einem Bericht der Stand der Umsetzung dargelegt und zur Kenntnis gebracht sowie, falls angezeigt, Anpassungen des Massnahmenplans beantragt.

BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

Der Stadtrat dankt dem Leiter Umwelt sowie allen weiteren Beteiligten für die fundierte, umfassende und praxisorientierte Ausarbeitung des Massnahmenplans. Die Anpassungen an den Klimawandel sind nötig und dringend. Sie sollen daher prioritär durch die jeweiligen zuständigen Ressorts behandelt und umgesetzt werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Umsetzung einzelner Massnahmen einen zeitlichen Vorlauf bedingen. Gerade deswegen sind solche Prozesse nun möglichst zeitnah zu starten und in die personellen und finanziellen Ressourcenplanungen aufzunehmen.



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2020-0982
BESCHLUSS-NR. 2023-179

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Der Massnahmenplan 2023 bis 2026 zur Anpassung an den Klimawandel wird genehmigt.
2. Die Ressorts werden gemäss Zuteilung im Massnahmenplan mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Umsetzung des Massnahmenplanes zu begleiten und dem Stadtrat per Ende Legislaturperiode Bericht über den Stand der Umsetzung zu erstatten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.08.2023